

Freie Sport- und Kulturgemeinde Lohfelden e. V.

Der Hauptvorstand

Ehrenstatut in der überarbeiteten Fassung vom 04.12.06, gem. FSK-Beirat und FSK-Vorstand.

§1

Vereinsauszeichnungen sind:

- (a) Ehrenbrief
- (b) Vereinsehrennadeln in Bronze, Silber und Gold
- (c) Vereinsverdienstnadel
- (d) Ehrenmitgliedschaft
- (e) Urkunde für 20, 30, 40, 50, und 60 Jahre Vereinstreue mit Nadeln in Bronze, Silber, Gold, Gold im Vollkranz und Gold im Vollkranz mit Steinchen.

§ 2

Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des Ehrenrates (Ausnahme Treue-Auszeichnung) unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 3

Der Vereinsehrenbrief kann verliehen werden für verdienstvolle Vereinstätigkeit oder besondere Mitwirkung im Verein.

Die Vereinsehrennadeln können verliehen werden an Mitglieder, die ehrenamtlich für den Verein tätig sind bzw. sich besondere Verdienste um die Förderung des Vereins erworben haben.

Die Vereinsverdienstnadel kann verliehen werden an Personen mit verdienstvoller Tätigkeit am Verein.

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden an Mitglieder, die langjährige außergewöhnliche Aktivitäten für den Verein erbracht hat.

Die Vereinstreue-Ehrung erfolgt an Mitglieder mit langjähriger Vereinzugehörigkeit s.o..

§ 4

Für Mitglieder in Abteilungen, die als Spielgemeinschaft bestehen und Mitglied in der FSK Vollmarshausen sind, können Gastehrungen ausgesprochen werden. Dabei regelt sich das Weitere wie ausgeführt, bzw. nach der Ehrensatzung. Bei Gastehrungen ist von 2007 bis 2009 die höchste Auszeichnung die Vereinsehrennadel in Silber, ab 2010 die Vereinsehrennadel in Gold.

§ 5

Über die Verleihung der Auszeichnungen sind Besitzezeugnisse auszustellen.

§ 6

Bei Vereinsausschluss können - durch Beiratsbeschluss - Ehrungen oder Auszeichnungen entzogen werden.

§ 7 Ausführungsbestimmungen

- 1) Auszeichnungen werden in der Jahreshauptversammlung der FSK Lohfelden e.V. verliehen.
- 2) Treueehrungen bis 40 Jahre in den Jahreshauptversammlungen der betr. Abteilungen.
- 3) Innerhalb von 5 Jahren sollte eine neue Ehrung nicht erfolgen (Ehrenbrief 3 Jahre). Ausnahmen bei entsprechenden Verdiensten sind möglich.
- 4) Verleihungsanträge können nur durch den Vorstand oder die Abteilungsvorstände gestellt werden. Die Anträge werden vom Ehrenrat beraten. Der Ehrenrat bereitet die Vorschläge zur Ehrung vor. Er kann sich vom Vorstand über Vorschläge beraten lassen.
- 5) Anträge auf Ehrenmitgliedschaft sind im Beirat zu beraten. Es ist hierüber geheim abzustimmen.
- 6) Alle Anträge sind über den Hauptvorstand zu stellen.

gez, Bernd Hirdes, Vors.